

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Neue Spielräume in der Verkehrsplanung: Auswirkungen der StVO-Novelle auf Bremen**

Die Novelle des Straßenverkehrsrechts und der Straßenverkehrsordnung (StVO) eröffnet den Ländern und Kommunen neue Handlungsspielräume. Während bislang vor allem die Verkehrssicherheit und ein reibungsloser Verkehrsfluss im Fokus standen, wurden nun auch Umwelt- und Klimaschutz, Gesundheitsschutz sowie städtebauliche Aspekte als gleichrangige Ziele aufgenommen. Diese Änderungen bieten die Möglichkeit, eine nachhaltige und ausgewogene Mobilitätswende voranzutreiben. Mit der kürzlich vom Bundesrat beschlossenen Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung werden diese neuen Maßgaben nun konkretisiert. Vor diesem Hintergrund ergeben sich zahlreiche Fragen zur praktischen Umsetzung in Bremen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkungen hat die Aufnahme der Ziele des Klima-, Umwelt- sowie Gesundheitsschutzes in die StVO für die Verkehrsplanung und -politik in Bremen?
2. Welche Maßnahmen plant der Senat, um diese neuen Zielsetzungen in der Verkehrsplanung konkret umzusetzen?
3. Gibt es bereits erste Konzepte oder Pilotprojekte, die auf Grundlage der neuen Verwaltungsvorschrift erarbeitet wurden?
4. Welche konkreten Auswirkungen hat die neue Verwaltungsvorschrift auf die Einrichtung und Nutzung von Busspuren, Zebrastreifen sowie Flächen für den Rad- und Fußverkehr in Bremen?
5. Inwiefern beeinflusst die neue Verwaltungsvorschrift die Ausweisung und Umsetzung von Tempo-30-Zonen und Radwegen in Bremen?
6. Gibt es eine Liste mit wünschenswerten und möglichen Lückenschlüssen bei Tempo-30-Bereichen, und wann ist mit einer Umsetzung dieser Maßnahmen zu rechnen?

7. Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift für die Ausgestaltung des Bewohner:innenparkens?
8. Welche Maßnahmen plant der Senat zur Nutzung der erleichterten Anordnungsmöglichkeit für Bewohner:innenparken und zur schnelleren Umsetzung neuer Bewohner:innenparkzonen?
9. Welche Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich der Ausweitung des Bewohner:innenparkens in Bremen, und in welchem zeitlichen Rahmen soll diese erfolgen?
10. Inwiefern werden die Beirät:innen über die Änderungen der Straßenverkehrsordnung informiert und in die Planungen einbezogen?
11. Was hat den Senat im Rahmen der Bundesratsbefassung dazu bewogen, Änderungen in die Verwaltungsvorschrift „Zu Anlage 2 laufende Nummer 74 Parkflächenmarkierungen“, Randnummer 2 Nummer II Satz 1 einzubringen?
12. Wie bewertet der Senat die unter anderem vom Verband Fuß e. V. vorgebrachte Kritik, dass Bremen durch die beantragte und beschlossene Änderung an der Verwaltungsvorschrift mehr Parken auf Gehwegen ermöglicht habe?
13. Wie soll künftig in Bremen bei der Anordnung eines legalen Gehwegparkens (Zeichen 315) eine Gefahrenlage für die Sicherheit und Ordnung (Leichtigkeit) des Verkehrs begründet werden?
14. In welchem Verhältnis wird die Vorschrift des § 12 Absatz 4a StVO zur neuen Verwaltungsvorschrift zum legalen Gehwegparken gesehen?

Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN